

Gemeinde Schmitten
Hauptstrasse 65
7493 Schmitten

Schmitten, 21. April 2017

Tel. 081 404 10 66
Fax 081 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Dürr- und Leseholzfreigabe

Ab sofort ist das Sammeln von Dürr- und Leseholz auf dem ganzen Gemeindegebiet freigegeben. Die Leseholzfreigabe dauert bis am 31. Oktober 2017.

Als Leseholz gilt stehend-dürres oder liegendes Holz, mit weniger als 16 cm Brusthöhen-durchmesser sowie Äste, Rinde, Schlagabfälle und lose Stöcke.

Im Übrigen gelten nachfolgend aufgeführte Ausnahmeregelungen:

- Im Perimeter der Naturwaldreservate Crap Furo (Alvaneu/Surava) und Ervedi (Preda) gilt ein Nutzungsverbot
- Im Perimeter der Sonderwaldreservate Auerwild (Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Mon, Schmitten, Stierva, Mutton) gilt die Leseholzfreigabe erst ab dem 16. Juli sowie eine beschränkte Dürrholzfreigabe
- Im Perimeter der bestehenden Wildruhezonen gilt die Leseholzfreigabe erst ab dem 01. Mai.

Leseholzberechtigt ist, wer über eine Bewilligung des örtlich zuständigen Revierförsters verfügt. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Waldordnung.

Ben Turner (Bergün/Bravuogn, Surava)
Tel. 081 650 02 57
E-Mail: ben.turner@fwba.ch

Carlo Guetg (Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Mutton, Stierva, Tiefencastel)
Tel. 081 650 02 56
E-Mail: carlo.guetg@fwba.ch

Patrick Müller (Alvaneu, Filisur, Schmitten)
Tel. 081 650 02 55
E-Mail: patrick.mueller@fwba.ch

Forst- Werkbetrieb Albula